

Kanton Wallis

Gemeinde : _____

Referendum gegen die Totalrevision des Gesetzes über die Ladenöffnung (GLÖ)

Totalrevision des Gesetzes über die Ladenöffnung vom 22. März 2002 (822.20)

(vom Grossen Rat am 11. Mai 2023 angenommen und am 9. Juni 2023 im Amtsblatt veröffentlicht)

Die unterzeichneten, im Kanton stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Artikel 31 der Kantonsverfassung, dass das obengenannte Gesetz der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Nur die Wählerinnen und Wähler, die in der oben aufgeführten Gemeinde ihren Wohnsitz haben, dürfen diese Liste unterzeichnen. Die Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, müssen es handschriftlich unterzeichnen. Sie dürfen die Initiative nur einmal unterzeichnen.

Wer vorsätzlich eine andere Unterschrift als die seine anbringt, für einen Dritten unterschreibt oder mehr als einmal, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuchs.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Genauere Adresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Ablauf der Frist für die Einreichung des Referendums bei der Staatskanzlei: 7. September 2023.

Das Referendumsbegehren kann nicht zurückgezogen werden.

Der unterzeichnete Gemeindepräsident bescheinigt, dass obenstehende (Anzahl) UnterzeichnerInnen des Referendums im kantonalen Stimmregister der oben erwähnten Gemeinde eingetragen sind und dort ihre politischen Rechte ausüben (Art. 103 GPR).

Stempel
und Unterschrift

Ort und Datum : _____

Wenn Sie das Anliegen dieses Referendumsbegehrens unterstützen möchten, können Sie diese Unterschriftenliste ausdrucken, ausfüllen, in einen Briefumschlag stecken und möglichst früh vor dem 28. August 2023 dem Referendumskomitee GLÖ, c/o SCIV - Die Gewerkschaft, Postfach 543, 1951 Sitten, zurücksenden.

Mitglieder des Komitees: Bernard Tissières, Koordinator SCIV - die Gewerkschaft ; Blaise Carron, Grossrat, Regionalsekretär der Unia Wallis; Brigitte Wolf, Grossrätin, Co-Präsidentin Grüne Wallis ; Carole Furrer, Präsidentin SCIV – die Gewerkschaft ; Christophe Clivaz, Nationalrat Grüne Wallis; Claudia Alpiger, Grossrats-Suppleantin, Präsidentin der SP Oberwallis; Doris Schmidhalter-Näfen, Grossrätin, Präsidentin der Unia Region Wallis; Francine Zufferey, Leitung Sektor Tertiär Unia Wallis ; Frédéric Nouchi, Präsident POPValais-Wallis ; Gianluca Casili, Regionalsekretär Syna Oberwallis ; Martin Dremelj, Oberwalliser Unia-Leiter; Ocilene Kirsch, Mitglied des Komitees POPValais-Wallis ; Peter Schnyder, Präsident der Syna Oberwallis; Sarah Constantin, Fraktionschefin, Sozialdemokratische Partei Unterwallis (SP).

REFERENDUM

NEIN

Nein zur Totalrevision des Gesetzes über die Ladenöffnung (GLÖ)

In der Maisession 2023 hat das Walliser Parlament in zweiter Lesung die Totalrevision des Gesetzes über die Ladenöffnung (GLÖ) verabschiedet. Mit dem neuen Gesetz müssen die Geschäfte unter der Woche erst um 19 Uhr schliessen (+30 Min.). Zudem können neue Tourismuszonen eingerichtet werden, in denen Geschäfte an 7 Tagen in der Woche bis 21 Uhr geöffnet bleiben dürfen. Die Totalrevision des GLÖ führt unbestreitbar zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für das Verkaufspersonal, und zwar ohne jegliche Kompensation.

LÄNGERE ARBEITSTAGE UND AUSGEDEHNTERE ÖFFNUNGSZEITEN

Durch die Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten bis 19 Uhr unter der Woche bedeutet diese Totalrevision eine weitere Verschlechterung für das Verkaufspersonal, zumal es das Parlament unterlassen hat, Bestimmungen für die Öffnungszeiten am Morgen ins Gesetz aufzunehmen.

Die zusätzlichen 30 Minuten Öffnungszeiten verursachen nicht nur eine Ausweitung der Arbeitszeiten, sondern verlängern auch erheblich den Arbeitstag des Verkaufspersonals. Dabei ist die Arbeitszeit nach Ladenschluss noch nicht einmal berücksichtigt. Zudem werden die in dieser Branche zahlreichen Kurzarbeitsverträge noch deutlich zunehmen.

ZUNEHMENDE SCHWIERIGKEIT, DAS FAMILIENLEBEN MIT DER ARBEIT ZU VEREINBAREN

Es ist bereits mit den heutigen Arbeitszeiten sehr schwierig, Familie, Gesellschaft und Beruf miteinander zu vereinbaren. Die Ausweitung der Arbeitszeiten wird eine weitere Hürde darstellen und diese bereits heute schon problematische Vereinbarkeit nahezu verunmöglichen.

EINE BESONDERE HERAUSFORDERUNG FÜR FAMILIEN MIT KINDERN IN KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN

Die Ausweitung der Ladenschlusszeiten bis 19 Uhr führt zu Problemen bei der Betreuung von Kleinkindern, die in Kinderbetreuungseinrichtungen untergebracht sind, denn diese schliessen, bevor die Eltern in der Lage sind, ihre Kinder abzuholen.

AUSWEITUNG DER TOURISTISCHEN ORTE MIT SEHR DEHNBAREN ÖFFNUNGSZEITEN!

Die Totalrevision ermöglicht zudem die Schaffung neuer Tourismuszonen im Kanton, die für das Personal praktisch rechtsfrei sind, da die Geschäfte dort an sieben Tagen in der Woche einschliesslich Sonn- und Feiertagen bis 21 Uhr geöffnet sein dürfen.

WEITERER SCHRITT IN RICHTUNG EINER KONSUMORIENTIERTEN GESELLSCHAFT 7/7 UND 24/24

Diese Offensive zur Ausweitung der Ladenöffnungszeiten ist ein weiterer Schritt Richtung Öffnung an sieben Tagen in der Woche und an 24 Stunden am Tag. Die Ausweitung der Öffnungszeiten fördert übermässiges Konsumverhalten, Verschwendung und Müllproduktion. Zudem wird die Zeit verringert, in der Freund und Familien zusammenkommen können.

NEIN ZU EINER REVISION AUF DEM RÜCKEN DES PERSONALS

Das Verkaufspersonal leidet bereits heute unter schwierigen Arbeitsbedingungen und erhält nur wenig Lohn. Indem wir uns gegen die GLÖ-Revision wehren, die nur den grossen Supermärkten nützt und den kleinen, lokalen Geschäften sogar schadet, setzen wir uns für die Anliegen und den Schutz des Verkaufspersonal ein.